

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0214/2022/BV

Datum:

14.06.2022

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Projekten zur Vermeidung von
Langzeitarbeitslosigkeit – Gewährung eines
Zuschusses für September 2022 bis August 2023 in
Höhe von maximal 50.000 Euro an die Heidelberger
Dienste gGmbH für das Projekt "Azubi-Fonds"**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juni 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	23.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0214/2022/BV

00339099.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses im Jahr 2022/2023 (Ausbildungsjahr) an die Heidelberger Dienste gGmbH für das Projekt „Azubi-Fonds“ in Höhe von maximal 50.000,00 Euro zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Haushaltsjahr 2022	17.000,00
• Haushaltsjahr 2023	33.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2022	50.000,00
Folgekosten:	
• keine	

Der Zuschuss ist insgesamt im Haushaltsplan 2022 finanziert. Aufgrund der auf das Ausbildungsjahr bezogenen Zuschussbewilligung wird die Übertragung der Restmittel in Höhe von ca. 33.000,00 Euro nach 2023 erforderlich.

Zusammenfassung der Begründung:

Im Projekt „Azubi-Fonds“ erhalten Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II), die aus unterschiedlichen Gründen einen erschwerten Zugang zum regulären Ausbildungsmarkt haben, die Chance auf eine berufliche Qualifizierung, einen Ausbildungsabschluss und darauf aufbauend eine Chance auf existenzsichernde Teilhabe am Arbeitsmarkt. Durch sozialpädagogische Begleitung, Schulungen und das Angebot von Stütz- und Förderunterricht werden sie individuell während der Ausbildung gefördert und gestärkt.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 23.06.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Laut der Agentur für Arbeit waren im Ausbildungsjahr 2020/2021 in Deutschland 24.614 Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsplatz und 63.176 Berufsausbildungsstellen unbesetzt (Stand: September 2021). Eine permanente Herausforderung besteht demnach darin, die freien Ausbildungsplätze mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen sowie für Ausbildungsplatzsuchende, die passenden Ausbildungsstellen zu finden.

Die Zielgruppe des Projekts „Azubi-Fonds“ (junge Leistungsbeziehende des Jobcenters Heidelberg) hat große Schwierigkeiten sich in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu integrieren. Seit Jahren begleitet die Trägerin Heidelberger Dienste gGmbH junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, die sich im Leistungsbezug des SGB II befinden, im Rahmen einer geförderten Ausbildung und erhält hierfür seit 2012 einen städtischen Zuschuss durch das Amt für Chancengleichheit.

Zur Fortführung der auch aus Sicht des Jobcenters erfolgreichen Arbeit hat die Trägerin einen Projektzuschuss beantragt.

Die Trägerin soll daher auch im Ausbildungsjahr 2022/2023 einen teilnehmerabhängigen städtischen Zuschuss für 18 sozialpädagogisch betreute Plätze in Höhe von maximal 50.000,00 EUR erhalten.

Zielsetzung

Im Rahmen des Projektes Azubi-Fonds wird das Ziel verfolgt, jungen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine abgeschlossene Ausbildung haben und vermehrt weitere Defizite aufweisen, einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Durch die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung wird eine nachhaltige Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse der jungen Menschen erreicht. Neben den Auszubildenden werden ebenso die Ausbildungsbetriebe unterstützt. So wird die Ausbildung im Gesamten stabilisiert und zu einem erfolgreichen Abschluss geführt.

Zielgruppe

Die Zielgruppe setzt sich aus jungen Menschen zusammen, die alleine oder in einer Bedarfsgemeinschaft lebend, im Leistungsbezug beim Jobcenter sind.

Umsetzung

Das Jobcenter Heidelberg weist Jugendliche mit unterschiedlichen Teilhabehemmnissen aus seinem Kundenkreis dieser Maßnahme zu. Im Ausbildungsjahrgang 2022/2023 sollen wieder achtzehn junge Erwachsene einen Ausbildungsplatz erhalten. Acht dieser Plätze werden im Rahmen des Förderinstruments „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)“ angeboten. Hier wird der Ausbildungsvertrag mit den Heidelberger Diensten gGmbH abgeschlossen, der praktische Teil der Ausbildung wird aber in Kooperationsbetrieben durchgeführt. Bei 10 weiteren Plätzen erfolgt die Anstellung direkt beim Ausbildungsbetrieb. Diese Plätze stehen im Rahmen des Förderinstruments „Assistierte Ausbildung (AsA)“ jungen Menschen zur Verfügung, die insbesondere einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf haben.

Die sozialpädagogische Betreuung orientiert sich an den individuellen Bedarfs- bzw. Problemlagen. In einer Einzelfallbegleitung werden alle Fragen der Ausbildung und persönliche Problemfelder individuell aufgearbeitet. Ergänzend werden Gruppenveranstaltungen angeboten.

Finanzierung

Der städtische Zuschuss ist abhängig von der Zahl der Teilnehmenden. Der aktuell zu bewilligende Zuschuss wird gewährt für Auszubildende ab dem Ausbildungsjahrgang 2019. Von den Gesamtkosten für sozialpädagogische Betreuung je Teilnehmer übernimmt das Jobcenter 62% der Kosten und die Stadt 38% (maximal 50.000 EUR). Der Zuschuss wird nur für tatsächlich belegte Plätze gezahlt.

Die Beauftragung der Heidelberger Dienste zur Durchführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen einer freihändigen Vergabe durch das Jobcenter. Dazu ist es erforderlich, dass mindestens ein Drittel der Maßnahmenkosten durch die Stadt finanziert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Die betroffenen Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen haben in der Regel bereits einen oder mehrere Ausbildungsabbrüche hinter sich gebracht. Die zum Durchhalten erforderliche Unterstützung erhalten sie im Elternhaus nur bedingt. Eine externe Unterstützung ist deshalb notwendig.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Maßnahme dient dazu, den jungen Menschen ein durch Arbeitseinkommen selbst finanziertes Leben zu ermöglichen.
SOZ 9		Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Ziel des Projektes ist es, den Teilnehmenden einen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)